Protokoll der Sitzung des Polizeirats
von Mittwoch, 27. September 2023, um 19.00 Uhr
im Rathaus Eupen

Anwesend: Frau Claudia Niessen, Vorsitzende;
Herr Jérôme Franssen, Mitglied des Polizeikollegiums;
HH. Philippe Hunger, Elmar Keutgen, Daniel Offermann, Frau Monique Emonts-Pohl, Herr Bruno Krickel, Frau Ilona Wetzels-Beckers, HH. Roger Franssen, Roger Britz, Erwin Güsting, Mario Pitz, Mitglieder des Polizeirates;
Herr Daniel Keutgen, Zonenchef;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer;
Herr Jean-Pierre Gritten, Sekretär.

Entschuldigt fehlen: HH. Luc Frank, Patrick Thevissen, Mitglieder des Polizeikollegiums;
Frau Alexandra Barth-Vandenhirtz, Frau Patricia Creutz-Vilvoye, Frau Lisa Radermeker, HH. Simen Van Meensel, Alain Schmets, Frau Monique Kelleter-Chaineux, Herr Uli Deller, Mitglieder des Polizeirats;
Herr Armin Hoffmann, besonderer Rechnungsführer.

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr im Rathaus zu Eupen.

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe des Rücktritts des Polizeiratsmitglieds Herrn Thierry DODEMONT aus dem Polizeirat

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

In Anbetracht, dass Herr Thierry DODEMONT der Stadt Eupen am 8. August 2023 seinen Rücktritt als Mitglied des Stadtrats mitgeteilt hat;

In Anbetracht, dass die Stadt Eupen in ihrem Schreiben vom 5. September 2023 die Polizeizone informiert, dass Herr Thierry DODEMONT als Stadtverordneter zurückgetreten ist und somit in Ausführung des Artikels 21 des vorgenannten Gesetzes vom 7. Dezember 1998 auch sein Mandat im Polizeirat von Rechts wegen endet;

In Anbetracht, dass aus dem Beschluss des Stadtrats Eupen vom 3. Dezember 2018 hervorgeht, dass Herr Daniel OFFERMANN im Polizeirat als Ersatzmitglied von Herrn Thierry DODEMONT bezeichnet wurde;

wird Herr Thierry DODEMONT somit durch Herrn Daniel OFFERMANN, wohnhaft Buschberger Weg 8 in 4701 KETTENIS, ersetzt.

2. Eidesleistung und Einsetzung des neuen Polizeiratsmitglieds

Die Vorsitzende bittet Herrn Daniel OFFERMANN den nachfolgenden vorgeschriebenen Eid abzulegen:

„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes“

Im Anschluss an die Eidesleistung erklärt die Vorsitzende Herrn Daniel OFFERMANN in seinem Amt als Polizeiratsmitglied eingeführt und bittet ihn, seinen Sitz als Polizeiratsmitglied einnehmen zu wollen.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 06-06-2023

Das Protokoll der Sitzung vom 6. Juni 2023 wurde den Ratsmitgliedern zugesandt. Die Vorsitzende bittet die Mitglieder, eventuelle Bemerkungen vorzubringen.

Da keine Bemerkungen vorgebracht werden, wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Polizeirats vom 6. Juni 2023 genehmigt.

4. Mitteilungen:

a. Bezeichnung eines Mitglieds des Basiskonzertierungsausschusses (BKA)

In Anbetracht, dass Herr Thierry DODEMONT seinen Rücktritt als Mitglied des Polizeirats eingereicht hat und somit sein Mandat im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl von Rechts wegen endet;

In Anbetracht, dass Herr Philippe Hunger, Frau Lisa Radermeker und Herr Simen Van Meensel durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2019 als Ersatzkandidaten der öffentlichen Behörde für die Stadt Eupen gewählt wurden;

In Anbetracht, dass Herr Philippe Hunger zwischenzeitlich bereits dem Basiskonzertierungsausschuss angehört;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 8. September 2023 einstimmig entschieden, Herrn Simen Van Meensel als effektiven Vertreter der öffentlichen Behörde im Basiskonzertierungsausschuss der Polizeizone Weser-Göhl zu bezeichnen und den Polizeirat darüber zu informieren.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

b. Genehmigung der Jahresrechnung 2022 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14. Juli 2023 werden die durch den Polizeirat vom 6. Juni 2023 genehmigte und am 20. Juni 2023 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangene Rechnungslegung 2022, die Bilanz 2022 und die Ergebnisrechnung 2022 der Polizeizone Weser-Göhl (Nr. 5292) gebilligt.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

c. Genehmigung der Abänderung Nr.1 des Haushaltsplans 2023 durch die Provinz

In seinem Schreiben vom 6. Juli 2023 teilt der Gouverneur der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 20. Juni 2023 eingegangene Beschluss des Polizeirats vom 6. Juni 2023 zur Festlegung der Abänderung Nr.1 des Haushaltsplans 2023 gebilligt wird.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

d. <u>Genehmigung der Abänderung Nr.1 des Haushaltsplans 2023 durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft</u>

Laut Ministeriellem Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 14. Juli 2023 wird der Beschluss des Polizeirats vom 6. Juni 2023 gebilligt über die erste Anpassung des Haushaltes der Polizeizone Weser-Göhl für das Rechnungsjahr 2023, die zur Folge hat, dass der Haushalt im ordentlichen Dienst und im außerordentlichen Dienst mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 14.007.144,71 € und 1.980.928,00 € sich ausgeglichen gestaltet.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

e. <u>Genehmigung der Abänderung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikpersonals (Stufe A) durch die Provinz</u>

In ihrem Schreiben vom 23. Juni 2023 teilt die diensttuende Gouverneurin der Provinz Lüttich mit, dass der bei der Provinzialregierung Lüttich am 9. Juni 2023 eingegangene Beschluss vom 6. Juni 2023 genehmigt wird, mit dem der Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl beschließt, den Stellenplan des Verwaltungs- und Logistikpersonals zu ändern, indem der Funktion der Leiter des Dienstes Personal, Logistik, Informatik und Finanzen, Stufe A, der Vermerk „Klasse 1“ hinzugefügt wird.

Obengenannter Erlass ist im Beschlussregister der betreffenden Behörde am Rande des betreffenden Beschlusses zu vermerken.

Der Polizeirat nimmt dies zur Kenntnis.

Frau Monique Kelleter-Chaineux und Herr Uli Deller nehmen an der Sitzung teil.

5. <u>Organisationsmodell „Stärkung der lokalen Verankerung – Steigerung der Effizienz“</u>

Der Zonenchef präsentiert dem Polizeirat das neue Organisationsmodell für die Funktionsweise der Polizeizone Weser-Göhl im Sinne der „Stärkung der lokalen Verankerung – Steigerung der Effizienz“, das am 1. September 2023 eingeführt wurde, und gibt diesbezügliche Erläuterungen.

Das Polizeikollegium hat in seiner Sitzung vom 11. August 2023 die neue Organisationsstruktur und Funktionsweise sowie den Arbeitsrahmen gutgeheißen.

Das neue Organisationsmodell, die neuen Funktionsbeschreibungen sowie die Personalverteilung wurden dem Basiskonzertierungsausschuss in seiner Sitzung vom 12. September 2023 vorgestellt und gutgeheißen.

6. <u>Ausschreibung einer Stelle als Leiter der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen, Berater/-in (Stufe A), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders</u>

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externer Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interner Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders;

In Anbetracht, dass die Stelle als Leiter der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen, Berater/-in (Stufe A) zurzeit nicht besetzt ist;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 8. September 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die Ausschreibung einer Stelle als Leiter der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen, Berater/-in (Stufe A), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität zu genehmigen und in Ermangelung von Kandidaten, diese Stelle über die externe Rekrutierung „JOBPOL“ auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die Ausschreibung einer Stelle als Leiter der Abteilung Personal, Logistik, Informatik und Finanzen, Berater/-in (Stufe A), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität zu genehmigen und in Ermangelung von Kandidaten, diese Stelle über die externe Rekrutierung „JOBPOL“ auszuschreiben.

7. Abänderung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Festlegung des Mindestbestandes an Einsatzpersonal und an Verwaltungs- und Logistikpersonal der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses zur Bestimmung der Normen für die Festlegung der Stellenpläne der Personalmitglieder der lokalen Polizei;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 die Abänderung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl vom 10. Dezember 2001 wie folgt genehmigt hat:

- Stufe A: 1 Berater
- Stufe B: 6 Konsultanten
- Stufe C: 10 Assistenten
- Stufe D: 6 Raumpfleger/innen
  1 Unterhaltsarbeiter

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 11. August 2023 einstimmig entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die folgende Anpassung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders vorzuschlagen:

- Stufe A: 3 Berater
- Stufe B: 7 Konsultanten
- Stufe C: 10 Assistenten
- Stufe D: 6 Raumpfleger/innen
  1 Unterhaltsarbeiter

In Anbetracht, dass die Aufwertung verschiedener Dienstgrade mehr Flexibilität bei der Anwerbung von neuem Personal ermöglicht und dem vorhandenen Personal Möglichkeiten der Laufbahnentwicklung bietet. Den steigenden Anforderungen in den verschiedenen Funktionen wird hierbei außerdem Rechnung getragen;

In Anbetracht, dass die Abänderung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders zur Folge hat, dass weniger Einsatzpersonal in die Verwaltung einbezogen wird;

In Anbetracht, dass die Abänderung des Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl dem Basiskonzertierungsausschuss in seiner Sitzung vom 12. September 2023 präsentiert und gutgeheißen wurde;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

den nachstehenden Stellenplan des Verwaltungs- und Logistikkaders der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen:

- Stufe A: 3 Berater
- Stufe B: 7 Konsultanten
- Stufe C: 10 Assistenten
- Stufe D: 6 Raumpfleger/innen
  1 Unterhaltsarbeiter

8. Ausschreibung einer Stelle als Kommunikationsbeauftragter, Berater/-in oder Konsultant/-in (Stufe A oder B), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten, integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 30. März 2001 über die Rechtsstellung des Personals der Polizeidienste (MAMMUT);

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 20. November 2001 über die Modalitäten bezüglich der Mobilität des Personals der Polizeidienste;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15 vom 24. Januar 2002 über die Anwendung der Mobilitätsregelung innerhalb der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei für die verantwortlichen lokalen Behörden der Polizeizonen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens GPI 15bis vom 25. Juni 2002 über den Mobilitätszyklus, insbesondere die Etappe nach der Veröffentlichung der vakanten Stellen und der Einreichung der Bewerbungen, sowie zur Erläuterung der Anwendung der Rechtsstellungsregelung in punkto externer Einstellung von CALog-Personal in der auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizei und in punkto interner Verschiebungen;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 10. Dezember 2001 den Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl verabschiedet hat;

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 24. Mai 2007 genehmigten Stellenplans des Verwaltungs- und Logistikkaders, der dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung zur Abänderung vorgelegt und dessen Abänderung genehmigt wurde;

In Anbetracht, dass die auszuschreibende Stelle als Kommunikationsbeauftragter im Stellenplan der Polizeizone Weser-Göhl für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders, der durch den Polizeirat in seiner heutigen Sitzung genehmigt wurde, vorgesehen ist;

In Anbetracht der Empfehlung des Zonenchefs;

In Anbetracht, dass das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 8. September 2023 mehrheitlich entschieden hat, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die Ausschreibung einer Stelle als Kommunikationsbeauftragter, Berater/-in oder Konsultant/-in (Stufe A oder B), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität vorzuschlagen und in Ermangelung von Kandidaten, diese Stelle über die externe Rekrutierung „JOBPOL“ auszuschreiben;

entscheidet der Polizeirat einstimmig,

die Ausschreibung einer Stelle als Kommunikationsbeauftragter, Berater/-in oder Konsultant/-in (Stufe A oder B), für Mitglieder des Verwaltungs- und Logistikkaders über die interne Mobilität zu genehmigen und in Ermangelung von Kandidaten, diese Stelle über die externe Rekrutierung „JOBPOL“ auszuschreiben.

9. Anschaffung der Focus-Softwarekomponente WoCoDo 2

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 52.000,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass die Polizeizone Weser-Göhl am 17. August 2022 eine Vereinbarung bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich „FOCUS“ mit der Polizeizone Antwerpen (Software-Entwicklungsorganisation), vertreten durch den Zonenchef der Polizeizone Antwerpen, abgeschlossen hat;

In Anbetracht, dass der Polizeirat in seiner Sitzung vom 27. September 2022 entschieden hat, die FOCUS-Softwarekompenente WoCoDo bei der Polizeizone Antwerpen anzuschaffen;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung der Focus – WoCoDo 2-App bei der Polizeizone Antwerpen:

- Beschreibung und Kosten:

Beschreibung	Einmalige Investitionskosten	Jährliche Unterhaltskosten	Gesamtkosten auf 5 Jahre
Bei WoCoDo 2-App handelt es sich um eine FOCUS-Softwarekompenente	2.790,00 € €	178,00 €	3.680,00 €

- Software-Entwicklungsorganisation

  Die vorgenannte Software wurde durch die Polizeizone Antwerpen mit Sitz in Oudaan 5, 2000 ANTWERPEN, entwickelt.

- Erläuterungen:

  Mit der WoCoDo-Anwendung können die Daten der Wohnsitzüberprüfungen wesentlich schneller und effizienter ausgetauscht werden, was die Kommunikation zwischen den bürgernahen Diensten der Polizei und dem Bevölkerungsdienst erleichtert.

  Erklärungen und Feststellungen können vor Ort über ein Tablet/Mobiltelefon online erfasst werden und alle beteiligten Abteilungen können sich sofort einen Überblick über den Verlauf und die weitere Entwicklung der Wohnsitzüberprüfung verschaffen.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 11. August 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die FOCUS-Softwarekompenente WoCoDo 2 bei der Polizeizone Antwerpen zu den vorgenannten Kosten anzuschaffen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

die FOCUS-Softwarekompenente WoCoDo 2 bei der Polizeizone Antwerpen zu den vorgenannten Kosten anzuschaffen.

10. Anschaffung der Focus-Softwarekomponente PATLOC

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 52.000,00 € für den Ankauf von EDV-Material (33001/74253) vorgesehen ist;

In Anbetracht, dass die Polizeizone Weser-Göhl am 17. August 2022 eine Vereinbarung bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich „FOCUS“ mit der Polizeizone Antwerpen (Software-Entwicklungsorganisation), vertreten durch den Zonenchef der Polizeizone Antwerpen, abgeschlossen hat;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung der Focus – PATLOC-App bei der Polizeizone Antwerpen:

- Beschreibung und Kosten:

Beschreibung	Einmalige Investitionskosten	Jährliche Unterhaltskosten	Gesamtkosten auf 5 Jahre
Bei PATLOC handelt es sich um eine FOCUS-Softwarekompenente	5.033,00 € €	352,00 €	6.793,00 €

- Software-Entwicklungsorganisation

  Die vorgenannte Software wurde durch die Polizeizone Antwerpen mit Sitz in Oudaan 5, 2000 ANTWERPEN, entwickelt.

- Erläuterungen:

  PatLoc ist eine Anwendung, die die Steuerung der Außendienste verbessern soll.

  Ein Verantwortlicher (Kordi./Leitstelle) erstellt eine Aufgabe, die sich die freien Dienste dann entweder selbst zuteilen können oder der Verantwortliche vergibt diese.

  Es handelt sich hier nicht um Einsätze, sondern um Patrouillen, Kontrollen oder Hausüberwachungen. Also Aufgaben, die regelmäßig gemacht werden und nicht nur einmal vorkommen.

  Der Polizeizone Weser-Göhl fehlt bislang diesbezüglich ein übersichtliches System.

  Im Fall einer Zentralisierung bietet das Programm außerdem die perfekte Möglichkeit, sicherzustellen, dass alle Gemeinden gleichmäßig befahren werden, da festgelegt werden kann, welche Zonen, wann und von welchem Dienst befahren werden sollen.

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 11. August 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung vorzuschlagen, die FOCUS-Softwarekompenente PATLOC bei der Polizeizone Antwerpen zu den vorgenannten Kosten anzuschaffen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

die FOCUS-Softwarekompenente PATLOC bei der Polizeizone Antwerpen zu den vorgenannten Kosten anzuschaffen.

11. Abänderung Nr. 2 des Haushaltsplans 2023 der Polizeizone Weser-Göhl

Auf Grund des durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 29. November 2022 genehmigten Haushaltsplans für das Jahr 2023;

Auf Grund der durch den Polizeirat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2023 genehmigten Abänderung Nr. 1 des Haushaltsplans für das Jahr 2023;

Auf Grund des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes, insbesondere Artikel 26, 27, 40, 66 und 71 bis 76;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 5. September 2001 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 24. Dezember 2001 zur Festlegung der budgetären Mindestnormen der lokalen Polizei;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 6. Januar 2003 zur Gewährleistung einer föderalen sozialen Subvention an die Gemeinde oder die Mehrgemeindepolizeizone für das Jahr 2003;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 7. April 2005 zur Festlegung der besonderen Regeln für die Berechnung und die Verteilung der kommunalen Dotation innerhalb einer Mehrgemeindepolizeizone;

Auf Grund des Ministeriellen Rundschreibens PLP 62 vom 24. November 2022 über die Richtlinien für die Polizeizonen zur Aufstellung des Polizeihaushaltsplans 2023;

In Anbetracht, dass gewisse, vorgesehene Haushaltsansätze abgeändert oder hinzugefügt werden müssen;

In Anbetracht, dass die Liste der Haushaltsansätze, die abgeändert oder hinzugefügt werden müssen, den Mitgliedern des Polizeirats per Post übermittelt werden;

Auf Grund der hierunter aufgeführten Tabelle, welche die betroffenen Haushaltsabänderungen beinhaltet;

In Anbetracht der Erläuterungen des besonderen Rechnungsführers;

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 8. September 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung der Abänderung Nr. 2 des Haushalts 2023 der Polizeizone Weser-Göhl vorzuschlagen und dies basierend auf folgenden Tabellen und Zahlen:

<u>Außerordentlicher Haushalt</u>:

Bilanz der Einnahmen und Ausgaben

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichem Haushaltsplan oder vorhergehender Haushaltsabänderung	1.980.928,00	1.980.928,00	0,00
Krediterhöhung	0,00	0,00	0,00
Kreditverminderung	0,00	0,00	0,00
Neues Ergebnis	1.980.928,00	1.980.928,00	0,00

Der Polizeirat entscheidet einstimmig,

die Abänderung Nr. 2 des Haushalts 2023 der Polizeizone Weser-Göhl zu genehmigen und dies basierend auf die oben aufgeführten Tabellen und Zahlen.

12. <u>Anschaffung eines Zivilfahrzeugs über den öffentlichen Markt</u>

Auf Grund des Artikels 33 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 zur Organisation eines auf zwei Ebenen strukturierten integrierten Polizeidienstes;

Auf Grund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vom 22. April 2004, insbesondere Artikel L 1222-3 und L 1222-4;

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2013 über die Begründung, die Unterrichtung und die Rechtsmittel im Bereich der öffentlichen Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge, insbesondere Artikel 42 § 1.1.a);

Auf Grund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Ausführung öffentlicher Aufträge und öffentlicher Baukonzessionen;

Auf Grund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen;

In Anbetracht, dass im außerordentlichen Haushalt auf Grund der Abänderung Nr. 2 des Haushaltsplans 2023 ein Betrag von 60.000,00 € für den Ankauf von Zivilfahrzeugen (33001/74352) vorgesehen ist;

In Anbetracht des Antrags des Zonenchefs zwecks Genehmigung der Anschaffung eines Zivilfahrzeugs für die Direktion KOM und den OVD über den öffentlichen Markt (FORCMS):

a. Technische Angaben des Zivilfahrzeugs:

Allgemein

SUV, 4x4
5-Sitzer, 5 Türen
Kofferraumvolumen: 476 Liter
Benzinmotor
140 kW
Eco-Score: 63
Getriebe: Automatik
Farbe: Schwarz
Gesetzliche Ausstattung: Warndreieck, Feuerlöscher, Verbandskasten, Sicherheitsweste
2 Schlüssel (Fernbedienung)
Servolenkung
ABS
Wegfahrsperre
Zentralverriegelung
Airbag Fahrer und Beifahrer
Seitenairbag vorne
Elektrische Fensterheber vorne
Elektrische Seitenspiegel
12-Voltstecker
Klimaanlage automatisch
Autoradio + DAB
GPS
ESP
Bluetooth
2 USB-Anschlüsse
Rückfahrkamera
Sitzheizung
Armlehne Fahrer
Geschwindigkeitsregler (Cruise control)
Vordere Nebellampen
Beheizbare Frontscheibe
Beheizbare Seitenspiegel
Getönte Scheiben hinten (5%)
Sommerreifen
Set Gummi-Fußmatten
Anhängerkupplung min. 2400 kg mit Verbindung ISO 11446 + Adapter

Unterhaltsvertrag für 10 Jahre oder 200.000 km

Umrüstung Polizei:

Zusätzlicher zweiter Stromlauf (ohne Batterie)
Diskrete Installation der Bedienungsstation
12-Voltstecker vorne
Lieferung und Installation der Sirene für Zivilfahrzeuge
Lieferung und Installation von 2 LED-Lichtern im Kühlergrill und Heckscheibe
Installation von 2 Blaulichtern an den hinteren Seitenfenster
Installation von 2 Blaulichtern an den Außenspiegeln
Lieferung und Installation Car-Kit mit diskreter Antenne
Lieferung und Installation eines festen Blaulichtes in der Windschutzscheibe

b. Beanspruchung des öffentlichen Markts:

- Begründung:
  - Günstiger Preis
  - Geringerer Verwaltungsaufwand
- Angebot des öffentlichen Markts, welches allen Kriterien entspricht:

  FORCMS Lot 44 (Ref. 2021 R3 029 - D'Ieteren)
  Volkswagen Tiguan Life, 140 kw, Benzin, Eco-Score 63/100
- Preisschätzung:

  Fahrzeug und Umrüstung max. 50.000,00 € inkl. MwSt.
  Vorgesehene Summe im Haushaltsplan: 60.000,00 €

hat das Polizeikollegium in seiner Sitzung vom 8. September 2023 einstimmig entschieden, dem Polizeirat in seiner heutigen Sitzung Folgendes vorzuschlagen:

- Genehmigung der vorliegenden technischen Angaben;
- Genehmigung der Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben;
- Genehmigung der Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Volkswagen Tiguan Life, 140 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 50.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen.

Der Polizeirat entscheidet einstimmig

- die vorliegenden technischen Angaben zu genehmigen;
- die Beanspruchung des öffentlichen Marktes (FORCMS) entsprechend den vorgenannten Angaben zu genehmigen;
- die Anschaffung eines Zivilfahrzeugs der Marke Volkswagen Tiguan Life, 140 kW, Benzin, entsprechend den Marktvergaben für einen Gesamtpreis von 50.000,00 €, Umrüstungsarbeiten inbegriffen, zu genehmigen.

13. Neues Polizeigebäude in Eupen – Stand der Dinge

Die Vorsitzende und der Zonenchef stellen den Stand der Dinge in Sachen neues Polizeigebäude kurz vor.

Geheime Sitzung

Die geheime Sitzung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung des Polizeirats um 20.05 Uhr.

Für die Polizeizone Weser-Göhl

Der Schriftführer
Jean-Pierre GRITTEN

Die Vorsitzende
Claudia NIESSEN